...plötzlich gestorben

Kinder-Euthanasie

Üblicherweise werden die Morde im Rahmen der „Euthanasie“ mit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges in Verbindung gebracht. Doch die konkreten Vorbereitungen zu diesem staatlich organisierten Massenmord reichen bis in das Frühjahr 1939 zurück.

Die ersten Opfer der nationalsozialistischen Tötung „lebensunwerten Lebens“ waren Kinder. Mit der Gründung des „Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ wurde im Frühjahr 1939 eine erste Tarnorganisation für die Durchführung der „Kinder-Euthanasie“ geschaffen. Die zur Tötung infrage kommenden Kinder wurden mittels eines Meldebogens (in Erziehungsheimen, „Hilfsschulen“ und Kinderkrankenhäusern) systematisch erfasst. Das Urteil über Leben oder Tod wurde lediglich anhand des Meldebogens durch die drei Gutachter Werner Catel, Hans Heinze und Ernst Wentzler getroffen. Trugen sie ein „+“ ein, so bedeutete dies „Behandlung“ und die Freigabe zur Tötung in den Kinderfachabteilungen.

Die bürokratische Erfassung wurde noch erweitert, als der Reichsinnenminister am 18. August 1939 eine Meldepflicht für „missgebildete“ Neugeborene einführte. Danach wurden Ärzte und Hebammen sowie Entbindungsanstalten und Kinderkrankenhäuser verpflichtet, formblattmäßige Mitteilung zu machen.

Im Rahmen der „Kinder-Euthanasie“ wurden 37 Kinderfachabteilungen im gesamten Reichsgebiet neu gegründet. Hier wurden schätzungsweise mindestens 5.000 Kinder und Jugendliche durch die Verabreichung von Medikamenten wie Luminal und Morphin sowie durch systematische Unterernährung ermordet.

Bereits mit vier Jahren kam Ernst Lossa in ein Waisenhaus. Später beschrieb ihn ein Gutachten als „triebhaft“, „schwer auffällig“, „unerziehbar“ und „diebisch“ – womit Ernsts Odyssee durch die Heilanstalten begann. In Kaufbeuren/Irsee hatte man eine „Entzugskost“ eingeführt und viele PatientInnen systematisch verhungern lassen. Der angeblich „gemeinschaftsunfähige“ Ernst Lossa war daraufhin in eine Vorratskammer eingebrochen und hatte die gestohlenen Lebensmittel verteilt. Danach „bestand der Verwaltungsleiter Josef Frick“ auf Lossas „Tötung“.

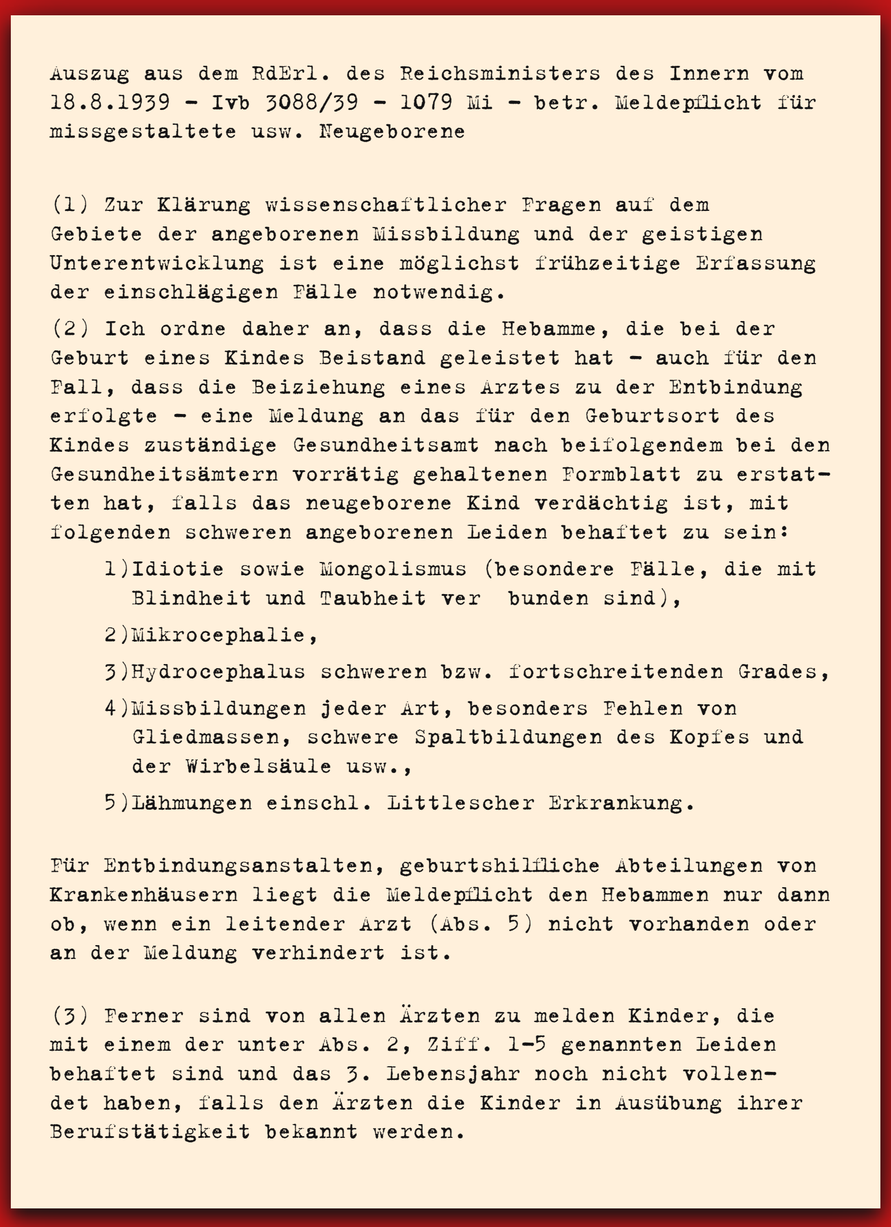

Auszug aus dem RdErl. des Reichsministers des Innern vom 18.8.1939 - Ivb 3088/39 - 1079 Mi - betr. Meldepflicht für missgestaltete usw. Neugeborene

(1) Zur Klärung wissenschaftlicher Fragen auf dem Gebiete der angeborenen Missbildung und der geistigen Unterentwicklung ist eine möglichst frühzeitige Erfassung der einschlägigen Fälle notwendig.

(2) Ich ordne daher an, dass die Hebamme, die bei der Geburt eines Kindes Beistand geleistet hat - auch für den Fall, dass die Beiziehung eines Arztes zu der Entbindung erfolgte - eine Meldung an das für den Geburtsort des Kindes zuständige Gesundheitsamt nach beifolgendem bei den Gesundheitsämtern vorrätig gehaltenen Formblatt zu erstatten hat, falls das neugeborene Kind verdächtig ist, mit folgenden schweren angeborenen Leiden behaftet zu sein:

1) Idiotie sowie Mongolismus (besondere Fälle, die mit Blindheit und Taubheit ver bunden sind),
2) Mikrocephalie,
3) Hydrocephalus schweren bzw. fortschreitenden Grades,
4) Missbildungen jeder Art, besonders Fehlen von Gliedmassen, schwere Spaltbildungen des Kopfes und der Wirbelsäule usw.,
5) Lähmungen einschl. Littlescher Erkrankung.

Für Entbindungsanstalten, geburtshilfliche Abteilungen von Krankenhäusern liegt die Meldepflicht den Hebammen nur dann ob, wenn ein leitender Arzt (Abs. 5) nicht vorhanden oder an der Meldung verhindert ist.

(3) Ferner sind von allen Ärzten zu melden Kinder, die mit einem der unter Abs. 2, Ziff. 1-5 genannten Leiden behaftet sind und das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, falls den Ärzten die Kinder in Ausübung ihrer Berufstätigkeit bekannt werden.

Ein Runderlass des Innenministeriums vom 18.8.1939 (hier Auszug aus dem Text) wies Hebammen und niedergelassene Ärzte an, alle Säuglinge und Kleinkinder mit bestimmten angeborenen geistigen und körperlichen Behinderungen zu registrieren. Die Meldungen gingen an den „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingten schweren Leidens“, einer Tarnorganisation der Euthanasiezentrale.
Drei Fachgutachter selektierten die Patienten anhand der Meldebögen. Die zur Tötung vorgesehenen Kinder wurden in eine der dreißig neu eingerichteten „Kinderfachabteilungen” überwiesen. Dort wurden sie von Ärzten und Pflegepersonal ermordet, bis 1945 insgesamt über 5.000.

1942 richtete man auch in Ansbach eine Kinderfachabteilung ein. Von 306 Kindern, die bis 1945 dort eingeliefert wurden, wurde die Hälfte ermordet.

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland e.V. - ISL

feld22.de
gruppo diffuso
Verein zur Förderung alternativer Medien e.V.